

3. 272. a. (1) Nr. 1959.

E d i c t

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

In Gemäßheit des h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 12. Mai l. J., 3. 17417, wird zur Besetzung der im Kronlande Krain noch erledigten Advocaten-Stellen, u. z. 2 am Sitze des Landesgerichtes Neustadt, 2 am Sitze des Bezirks-Collegialgerichtes in Gottschee, 2 am Sitze des Bezirks-Collegialgerichtes in Treffen, 1 am Sitze des Bezirks-Collegialgerichtes in Radmannsdorf, 1 am Sitze des Bezirks-Collegialgerichtes in Adelsberg, 1 am Sitze des Bezirks-Collegialgerichtes in Wippach, und 1 am Sitze des Bezirks-Collegialgerichtes in Eschernembl, ein neuerlicher Concurus ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Advocaten-Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Justizbeamten, und ihrer Unbescholtenheit, längstens binnen 3 Wochen, von der Iten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener-Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt den 22. Mai 1851.

3. 268. a (3) Nr. 1957.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten u. Krain. Concurus - Ausschreibung zur Besetzung zweier Advocaten-Stellen in Kärnten.

Von den für Kärnten systemisirten Advocatenstellen sind noch zwei, und zwar Eine mit dem Sitze in Wölkermarkt, und Eine mit dem Sitze in Wolfsberg erledigt, zu deren Besetzung der Concurus hiemit ausgeschrieben wird. Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Befähigung, Sprachkenntnisse und bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, bis längstens 24. Juni 1851 bei diesem Oberlandesgerichte einzubringen, und es wird nach Ablauf dieses Termines unverzüglich zur Erstattung des Besetzungsvorschlages geschritten werden. — Bewerber, die sich in Staatsdiensten befinden, haben die Competenzgesuche durch ihre vorgesetzte Behörde anher zu leiten.

Klagenfurt am 22. Mai 1851.

3. 270. a. (3) Nr. 9024.

Concurus - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse Graz ist eine Offizialenstelle erster Classe, mit dem Jahresgehalte von sechshundert Gulden G. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurus bis 20. Juni 1851 hiermit eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine provisorische Cassеоfficialenstelle mit 500 fl. und 400 fl., oder einer provisorischen Casseamtschreibersstelle mit 350 fl. und 300 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-Casse- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der für die Offizialenstelle erforderlichen Caution, mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die Landeshauptcasse zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 21. Mai 1851.

3. 266. a. (3)

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei in Triest, betreffend die prov. Aufstellung eines Güter-Revidentenpostens in Laibach, und eine Aenderung der für die Verladung der Waren auf einigen Fuhrwerken in Triest, an die Güterbestätter-Anstalt zu entrichtenden Gebühren.

N o t i f i c a z i o n e

dell' i. r. Luogotenenza di Trieste concernente la provvisoria istituzione di un Ufficio Revidenza-merci in Lubiana, ed il cambiamento delle tasse da corrispondersi a Trieste allo stabilimento di consegna per il carico delle merci su alcuni cariaggi.

Zur Erzielung, daß die Waren, welche im Innern der Monarchie von und nach Triest mittelst der Eisenbahn befördert, im guten Zustande übergeben werden, und daß deren Transport regelmäßig Statt finde, hat das hohe Handelsministerium, mit Erlass vom 13. März l. J., 3. 3024, die hierortige Börse-Deputation ermächtigt, einen Güter-Revidentenposten in Laibach provisorisch aufzustellen, welcher einen Bestandtheil des Triester Güterbestätter-Amtes zu bilden hat.

Dieser Revidenten-Posten, dessen Obliegenheiten in der nachstehenden Vorschrift enthalten sind, wird am 2. Juni l. J. in Wirksamkeit treten.

Zur Deckung der dießfälligen Kosten hat das hohe Ministerium des Handels gleichzeitig bewilligt, daß die dem hiesigen Güterbestätter-Amte für Ladungen auf kleinen Fuhrwerken — sogenannten Schlittlerwägen — zu entrichtende Taxe von 1/2 kr. von jedem Centner Sporca Wiener Gewicht auf einen Kreuzer erhöht werde, wodurch die bezügliche Bestimmung der Subernial-Notifikation vom 16. Mai 1846, 3. 10.815 S. 6 lit. a, eine Modification erleidet.

Triest am 9. Mai 1851.

Wimpffen,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Statthalter im Küstenlande.

I n s t r u c t i o n

für das Güter-Revidentamt.

1. An der Eisenbahn in Laibach wird ein Güter-Revidentamt errichtet.

2. Diese Einrichtung bezweckt die Ueberwachung, daß alle Waren, welche von Triest in das Innere der Monarchie versendet werden, im guten Zustande auf die Eisenbahn gelangen, und daß deren Weiterbeförderung ganz regelmäßig erfolge.

3. Dieses Güter-Revidentamt, welches an der Eisenbahnstation in Laibach aufgestellt wird, bildet einen integrierenden Theil des Triester Güterbestätter-Amtes und steht unmittelbar unter der Leitung des letztern.

4. Das Güter-Revidentamt hat die Pflicht:

a) die Waren, welche von Triest mittelst der Eisenbahn in Laibach anlangen, und auf der selben weiter befördert werden, zu übernehmen.

b) Den äußern Zustand der Collien zu untersuchen. Jene, welche keine Beschädigungen zeigen, sind ohne weiters dem Expeditionsamte der Eisenbahn zu übergeben; denselben ist jedoch zuvor das, den Tag der Ankunft, so wie der Uebernahme der Collien, seitens des Expeditionsamtes, enthaltende Merkzeichen aufzudrücken. Jene Collien hingegen, an welchen auffallende Beschädigungen wahrgenommen, oder welche in einem solchen Zustande sich befinden, um mit Grund befürchten zu können, daß andere Waren, welche mit jenen bei der Transportirung in unmittelbare Berührung kommen, eine Beschädigung erleiden müßten, sind zur weitem Beförderung in

Nr. 4581, ad 3479—1169 I.

Ad oggetto di sorvegliare che le merci spedite da Trieste per l' interno della Monarchia e viceversa mediante la strada ferrata vengano consegnate in buona condizione, ed il trasporto ne segua con tutta la regolarità, l' Eccelso Ministero del commercio con Dispaccio 13 marzo a. c. Nr. 3024 ha autorizzato la Deputazione di Borsa di Trieste ad istituire in aggiunta al suo stabilimento di consegna delle merci provvisoriamente un Ufficio di Revidenza a Lubiana.

Quest' Ufficio, le cui attribuzioni vengono determinate dal seguente Regolamento, anderà in attività col giorno 2 giugno p. v.

Contemporaneamente è stato accordato dal prelodato Eccelso Ministero che, onde sopperire alle maggiori spese risultanti dalla suddetta istituzione, venga aumentata la tassa da 1/2 carantano ad un carant. il centinajo peso sporco di Vienna per la caricazione sopra piccoli carri, o così detti Schlittler, restando in tal modo modificata la determinazione relativa contenuta nella Notificazione governiale dei 16 maggio 1846, Nr. 10,815 S. 6 litt. a.

Trieste, li 9 maggio 1851.

Wimpffen,

i. r. Tenente-Maresciallo e Luogotenente nel Litorale.

R e g o l a m e n t o

pell' Ufficio di Revidenza.

1. Viene istituito un Ufficio di Revidenza presso la strada ferrata a Lubiana.

2. Questa istituzione ha per oggetto il sorvegliare, che le merci spedite da Trieste per l' interno della Monarchia siano consegnate alla strada ferrata in buona condizione ed il trasporto ne segua con tutta regolarità.

3. Questo Ufficio di Revidenza avente la sua sede presso la stazione della via ferrata in Lubiana forma parte integrante dello Stabilimento „Consegna merci“ in Trieste dalla cui Direzione esso immediatamente dipende.

4. L' Ufficio di Revidenza deve:

a) Assistere all' arrivo delle merci, che da Trieste giungono sulla piattaforma della strada ferrata per essere con questo mezzo ulteriormente trasportate.

b) Esaminare lo stato esterno dei colli.

Quelli, che non presentano difetti vengono senz' altro ammessi all' Ufficio di spedizione della strada ferrata dopo essere stati muniti di apposito timbro, coll' indicazione del giorno del loro arrivo e dell' assunzione per parte di quell' Ufficio di spedizione. Quelli all' incontro, che presentano difetti essenziali o sono in condizione tale da far con fondamento temere un guasto nelle altre merci, che nel trasporto vengono con essi in contatto immediato, non sono da ammettersi all' ulteriore tras-

so lange nicht zuzulassen, bis nicht von Seite der betreffenden Versender auf eine angemessene Art fürgesorgt worden ist.

So oft bei der Wägung der Collien ein Mindergewicht sich zeigt, wird dieser Umstand auf dem Frachtbriefe und nebstbei in dem vom Revidentenamte geführten Register anzumerken seyn.

5. Alles was rücksichtlich der Beförderung der Waren von Laibach weiterhin bestimmt worden ist, gilt mit gehöriger Anwendung auch rücksichtlich der in Laibach ankommenden, für Triest bestimmten Waren.

6. Das Güter-Revidentenamt hat die Verpflichtung, mit möglichster Beschleunigung die ihm zugewiesenen Obliegenheiten zu erfüllen.

7. Es hat sowohl bei der Ladung als auch bei der Versendung der Waren die chronologische Ordnung zu beobachten, in welcher dieselben angelangt sind.

8. Es hat ein eigenes Controls-Protocoll zu führen, worin in fortschreitender Nummer die Frachtbriefe einzutragen sind, welche dem Stations-Speditions-Amte übergeben werden.

9. Das Güter-Revidentenamt besteht aus einem Revidenten und aus einer dem Bedarfe entsprechenden Anzahl von Assistenten.

10. a) Der Revident wird von der Börse-Deputation ernannt und besoldet; er ist verantwortlich für die gehörige Besorgung der Dienstobliegenheiten, sowohl für sich, als auch für die ihm unterstehenden Assistenten.

b) Derselbe hat nach bestimmten Normen, welche in der Folge werden erlassen werden, periodische oder außerordentliche Berichte zu erstatten.

c) Endlich hat derselbe das im §. 8 vorgeschriebene Protocoll eigenhändig zu führen, und selbes alle Jahre im Jänner des nächstfolgenden Jahres der Börse-Deputation vorzulegen.

11. Die Assistenten werden vom Revidenten gewählt, jedoch von der Börse-Deputation bestätigt und besoldet, und sind verpflichtet, sich genau an die ihnen von ihrem Vorsteher ertheilten Aufträge zu halten.

12. Das Güter-Revidentenamt wird provisorisch errichtet.

porto sino a tanto, che non vi sia stato in modo conveniente rimediato dai rispettivi speditori.

Ogni qual volta nel pesare i colli si presentasse qualche ammanco se ne farà annotazione sulla polizza di carico e nel registro dell' Ufficio di Revidenza.

5. Tutto quanto è prescritto riguardo alla spedizione delle merci da Lubiana in poi vale colla debita applicazione anche per le merci, che arrivano a Lubiana con la destinazione per Trieste.

6. L' Ufficio di Revidenza è tenuto ad usare la maggior possibile speditezza nel disimpegno delle proprie incombenze.

7. Esso è tenuto ad osservare rigorosamente nella caricazione e spedizione delle merci l' ordine cronologico in cui vi sono giunte.

8. Dovrà tenere un protocollo di controlleria riportandovi in numero progressivo le lettere di nolo, che vengono presentate all' Ufficio di spedizione della stazione.

9. L' Ufficio è composto di un Revidente e di un numero di assistenti corrispondente al bisogno.

10. a) Il Revidente viene nominato e salariato dalla Deputazione di Borsa; esso risponde tanto per se che per gli assistenti a lui subordinati del buon andamento del servizio.

b) Rassegnerà rapporti periodici e straordinari secondo apposite norme che verranno in seguito tracciate.

c) Terrà di propria mano il Protocoll prescritto al §. 8, e lo trasmetterà alla Deputazione di Borsa ogni anno entro il mese di gennaio dell' anno successivo.

11. Gli assistenti vengono scelti dal Revidente, confermati e salariati dalla Deputazione di Borsa, essi sono tenuti ad eseguire esattamente gli ordini avuti dal loro superiore.

12. L' Ufficio di Revidenza viene istituito in via provvisoria.

besizers, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Juni d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 23. Mai 1851.

3. 678. (1) Nr. 4890.

E d i c t.

Zu den diesfälligen, in der Executionsache des Johann Dgrinz wider Franz Strojjan von Dulle ergangenen Edicten vom 31. Jänner und 24. April l. J., 3. 871 et 3752, wird bekannt gegeben, daß auch die zweite Feilbietung fruchtlos abgehalten worden sey, und am 18. Juni d. J. in loco Dulle, Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 24. Mai 1851.

3. 655. (2) Nr. 1180.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, der Maria Widrich gehörigen, zu Hrib sub Haus Nr. 12 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 180 vorkommenden, und laut Schätzungprotocoll vom 23. November 1849, 3. 3921, gerichtlich auf 966 fl. bewerteten behauenen  $\frac{1}{3}$  Hube, wegen aus dem Vergleich v. 3. Juli 1849 und Cession ddo. 20. Febr. 1850, der Elisabeth Kersch schuldigen 400 fl., sammt den vom 3. Juli 1849 bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den 16. Junt, 17. Juli und 21. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Hrib Haus Nr. 12 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kaufstigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanus Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 20. März 1851.

3. 650. (3) Nr. 2583.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Hrn. Johann Kozler junior von Reifnitz, gegen Johann Anzelo von Studenc. H. Nr. 1, die executive Feilbietung der dem Johann Anzelo gehörigen, zu Studenc gelegenen und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. Nr. 249 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll v. 26. August 1850, Nr. 3169, gerichtlich auf 718 fl. bewerteten Halbhube, wegen von ihm dem Hrn. Executionsführer aus dem Urtheile v. 20. August 1849, 3. 2944, schuldiger 400 fl., der 5% Zinsen, Klags- und Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsagungen auf den 26. Juni, 26. Juli und auf den 26. August 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Studenc mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität bei der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extract erliegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 5. Mai 1851.

Der k. k. Bez. Richter:  
Koschier.

3. 642. (3) Nr. 1615.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. Jänner 1851 verstorbenen Grundbesizers zu Billiggraz, Urban Saverschan, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Juni l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. März 1851.

3. 269. a (3) Nr. 10350. ad <sup>8317</sup>/<sub>553</sub>

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction sind die provisorischen Verwalterstellen bei den Tabakverschleiß-Magazinen in Temesvar und Groß-Becskerek in Erledigung gekommen.

Mit der Verwalterstelle in Temesvar ist ein Jahresgehalt von 800 fl., mit jener in Groß-Becskerek die jährliche Besoldung von 500 fl., mit beiden der Genuß des Naturalquartiers, oder in dessen Ermanglung ein Quartierzinsbeitrag von 10 Percent des Gehaltsbetrages, dann die Verpflichtung zur Cautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs bis 20. Juni d. J. ausgeschrieben, bis wohin die Gesuche rücksichtlich der ersteren Stelle bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, und hinsichtlich der zweiten bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Groß-Becskerek, im vorgeschriebenen Wege einzubringen und darin nachzuweisen ist:

- 1) das Lebensalter,
- 2) die zurückgelegten Studien,
- 3) die nebst den Studien sich erworbenen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassafache — die Kenntniß der Tabak-Magazins-Manipulation ist höchst erwünscht,
- 4) die tadellose Moralität,
- 5) die Kenntniß der landesüblichen Sprachen, mit der Angabe, ob der Bewerber alle oder welche dieser Sprachen nur spreche oder auch correct schreibe,
- 6) die Fähigkeit zur Cautionsleistung.

Auch ist in dem Gesuche anzugeben, ob und mit welchen Beamten dieses Verwaltungsgebietes der Bewerber verwandt oder verschwägert ist.  
Temesvar am 8. Mai 1851.

3. 275. a. (1) Nr. 1680.

Verlautbarung.

Zur Hintangabe der Baulichkeiten der für das k. k. Steueramt Möttling, in dem herrschaftlichen Schloßgebäude bestimmten Amtlocalitäten, wird eine neuerliche Licitation am 5. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr in dem Amtlocale zu Möttling abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die Maurerarbeit und das Materiale . . . . . 194 fl. 59 kr.  
Steinmeharbeit . . . . . 96 " 36 "  
Zimmermannsarbeit . . . . . 52 " 48  $\frac{1}{4}$  "  
Tischlerarbeit . . . . . 35 " — "  
Schlosserarbeit . . . . . 477 " 50 "  
Glaserarbeit . . . . . 18 " 48 "  
Gusseisenarbeit . . . . . 69 " 36 "  
Anstreicherarbeit . . . . . 22 " — "

Zusammen . . . . . 959 fl. 37  $\frac{1}{4}$  kr.

Der Bauplan und der Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 26. Mai 1851.

3. 267. (2) Nr. 2591.

Erledigte Bezirkswundärzten-Stelle.

Der Posten eines diesseitigen Bezirkswundärztes, mit dem Sitze in Groß-Laschitz, ist durch die Resignirung in die Erledigung gekommen, und wird zur Besetzung desselben neuerlich der Concurs eröffnet.

Jene Wundärzte, welche denselben erlangen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. Juni d. J. anher zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 31. Mai 1851.

3. 672. (1) Nr. 3267.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. Mai l. J. verstorbenen Herrn Benjamin Pächler, Handelsmannes und Realitäten-